









10

# Betriebsrat des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

Stefan Schön

## Lizenz



Jubiläen sind eine zwiespältige Sache. Heuer waren es ja nicht gerade wenige, manche erfreulich (1968), manche verstörend (1938). Und schon wird weiter jubiliert 2009 steht nicht nur das Haydn-Jahr auf dem Programm, sondern auch der 150. Geburtstag des Schöpfers eines der berühmtesten Violinspielers aller Zeiten, nämlich des Autors Conan Doyle, dessen Sherlock Holmes gleichsam aus meditativen Gründen musiziert hat, wenn er nicht gerade unlösbare Fälle aufzuklären hatte. Damit aber nicht genug. Auch die Universitätsbibliothek wird 100. Hundert Jahre! Wahrlich ein Grund zum Feiern!

Und doch sollte man die Frage nach der Sinnhaftigkeit solcher Jubiläen und deren Begängnis stellen. Denn worum geht es "in Wahrheit"? Geld? Prestige? Maßnahmen zur Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit? Ist es einfach nur Anlass zum Ge-, Be- und Nachdenken? Derlei schadet ja nie und um die Flüchtigkeit des Gegenwärtigen haben sich schon viele Gedanken gemacht, z.B. Paul Auster "Im Land der letzten Dinge":

Eins nach dem andern verschwinden sie und kommen nie zurück...
Man schließt nur kurz die Augen, dreht sich um, um nach etwas anderem zu sehen, und was eben noch vor einem stand, ist plötzlich weg. Nichts bleibt, [...] nicht einmal die eigenen Gedanken. Ihnen nachzuhängen wäre Zeitverschwendung. Ist etwas erst einmal weg, dann für immer ...

Also gilt es, Rückschau zu halten, aber wie?

#### Es wird kein gutes Jahr

Mit einem Entschließungsantrag in der legendären letzten Nationalratssitzung vor den Neuwahlen im September 2008 bekannte sich eine Mehrheit des Nationalrates zu einer deutlichen Anhebung des Budgets für den tertiären Bildungssektor, zu einer verbesserten Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden, sowie zur vollständigen Finanzierung des Kollektivvertrags für Universitätsbedienstete. Was dieser Beschluss wert ist, wurde nun mit der Veröffentlichung des Regierungsprogramms der Koalitionsparteien eindrucksvoll dokumentiert: Nichts; um nicht zu sagen: das erklärte Gegenteil dessen, was die gewählten Volksvertreter als Entschließung wenige Wochen zuvor abgestimmt hatten. Im Detail bedeutet dies Folgendes:

#### **Budgetmittel**

Konsequenter Weise enthält das Regierungsprogramm nicht den leisesten Hinweis darauf, wie viel an Budget die Regierung in ihrer Legislaturperiode für die Bildung in unserem Land vorgesehen hat. Demgegenüber gibt es jedoch eine Menge Hinweise darauf, wie sie das Geld lukrieren möchte aus den Mitteln der Universitätsbudgets, versteht sich. So etwa "sind die notwendigen Schritte zu setzen, die eine transparente, operative Teilung der Finanzierung der Universitäten nach studierendenbezogenen Mitteln (Lehre) und Forschung verfolgen." Soll heißen: Geld gibt's hauptsächlich für das Heranbilden hochqualifizierter Arbeitskräfte am praxisorientierten Arbeitsmarkt, Forschung hingegen ist Luxus fürs "Ranking" (das hat wohl die Industriellenvereinigung dem Minister laut ins Ohr geflüstert). Der Regierung ist das sehr wichtig, so wichtig, dass sie es wenige Absätze später nochmals verdeutlicht: "Ein wichtiger Beitrag zur Begleitung eines ansteigenden Budgetpfads ist eine sorgfältige Vorbereitung für eine künftige Teilung der Finanzierung der Universitäten nach studierendenbezoge-

nen Mitteln (Lehre) und Forschung." - um schließlich in eine gefährliche Drohung zu münden: "Ziel ist die Entwicklung von Eckpunkten eines 'österreichischen Modells". Flankierend dazu muss sofort eine "vollständige Kostenrechnung" her (was hatten wir - bitte schön - bisher?), gewürzt mit einer flotten Mischung sattsam bekannter Gemeinplätze wie "gleichmäßigere Auslastung der Kapazitäten, Vermeidung von Fehlallokationen von Mitteln sowie Schaffung universitätsübergreifender Angebote oder gemeinsame Nutzung von Infrastruktur". Um das jetzt zu verstehen, benötigt man – zugegeben – Fantasie. Vorstellbar wäre die Einführung einheitlicher Teilzeitarbeitsverträge für Lehrende (gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten) mit den drei verpflichtenden Arbeitsstellen Mozarteum Salzburg, Kunstuni Graz und Wien (Vermeidung von Fehlallokationen und Schaffung universitätsübergreifender Angebote) mit einem Fahrtkostenzuschuss für den umweltfreundlichen Railjet der ÖBB (gemeinsame Nutzung von Infrastruktur) mit einer einheitlichen Lehrverpflichtung von 12 Stunden, das sind vier pro Universität. Wem dieses zynische Modell übertrieben erscheinen mag, der lasse sich die Schwerpunkte des "österreichischen Hochschulplans", der als Gesamtkonzept zur Gestaltung des österreichischen Hochschulraums konzipiert werden soll, auf der Zunge zergehen: "Strategische Leitlinien, Standortoptimierungen, Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulwesen in Österreich, sowie Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten und Bündelung von Forschungsinfrastruktur." Wofür und inwieweit soll unser Hochschulwesen durchlässig werden, noch dazu "innerhalb"? Wie bündelt man Forschungsinfrastruktur (Videokonferenzen fachverwandter Habilitationskommissionen?)? Haben es die historisch gewachsenen Kunstuniversitäten in Graz, Salzburg und Wien mit ihrer gewachsenen Profilbildung notwendig, sich ihren Standort von letztklassigen Statistikern eines von parteipolitischer Beliebigkeit geführten Ressorts "optimieren"

<sup>1</sup> kursiv gesetzter Text entstammt dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode











zu lassen? Und das alles, damit das einzige, wirklich große, bedeutende, konkrete Ziel österreichischer Wissenschafts- und Forschungspolitik für die nächsten vier Jahre in die Tat umgesetzt werden kann: "Der Intention einer Gesamtgestaltung des österreichischen Hochschulraums entsprechend soll die gänzliche Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 geprüft werden."

### Rationalisierung, Straffung, Kontrolle und Überwachung

Weil an den Universitäten so wenig, so schlecht, so ineffizient und ressourcenintensiv gearbeitet wird, wurde uns mit dem Universitätsgesetz 2002 die Evaluation zur Genesung verschrieben. Allein der Heilerfolg trat wohl nicht ein, denn wir kosten immer noch eine Menge von zu viel Geld! Das Regierungsprogramm verpasst uns daher eine Intensivkur: "Es soll ein gemeinsames Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen) sowie weitere Anbieter hochschulischer Programme (z.B. Lehrgänge universitären Charakters) die Definitionen, Überprüfbarkeiten dieser Standards sowie Konsequenzen festlegen." Konsequent wird alles mitbehandelt, was nach Universität riecht oder aussieht. Das ist eben der Preis für die Durchlässigkeit und Standortoptimierung (s.o.), die ein erhebliches Ansteckungsrisiko in sich bergen. Gleichzeitig sehen wir, dass in Hinkunft nicht alles Universität sein muss, wo "Universität" draufsteht, denn es geht um den Charakter, den "universitären", versteht sich. Fehlende Lehrangebote in musikalischen Fächern können auch von Privatuniversitäten, Konservatorien oder Landesschulen übernommen werden. Sobald die Qualität extern gesichert wird, die Programme definiert sind und Standards überprüft werden, fährt der Zug in diese Richtung ab. Allfällige Konsequenzen daraus werden sicherheitshalber "festgelegt". Natürlich sind Politiker Profis, die ganz genau wissen, dass innovative Ideen von

WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen ein enormes Risiko darstellen. Wie sonst ließe sich erklären, dass die in den 60er, 70er, 80er, 90er Jahren und selbst nach der Jahrtausendwende immer wieder von neuem zu Tode reformierten Universitäten immer noch am Leben sind? Deshalb wurde 2002 der mehrheitlich politisch besetzte Universitätsrat eingerichtet, der nach dem Willen des Ministers einen deutlichen Zuwachs an Kontroll- und Steuerungsrechten erhalten soll. Das wird noch dieses Jahr sicherheitshalber in eine Reform des Reformgesetzes gegossen, damit es Bestand hat. In der Verfassungswirklichkeit der Zweiten Republik unseres Landes alles kein Problem. Aber machen Sie sich keine Sorgen, im Wortlaut der Regierungserklärung klingt das viel harmloser: "Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, um die weitere Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten, Optimierung der Leistungsvereinbarung als Dialog- und Steuerungsinstrument und mehr anreizorientierte Möglichkeiten für die Umsetzung kurzfristigerer Gestaltungsnotwendigkeiten innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode." In diesem Zusammenhang kommen mir die Worte eines lieben - inzwischen pensionierten - Kollegen in den Sinn, der zur Zeit der Reformdiskussionen der Jahre 1999 bis 2002 sinngemäß meinte: "Dies alles hat doch spätestens dann keine Bedeutung mehr, wenn wir die Tür unseres Unterrichtszimmers schließen und uns der Musik widmen." Nun, in der Zwischenzeit, fürchte ich, gibt es diese Tür nicht mehr. Was bitte soll an unserer ohnedies nach allen Regeln der Kunst durchleuchteten Universität mit ihren zahlreichen Veranstaltungen nicht noch alles an "Standards" und "Definitionen" festgelegt werden? Ein unzumutbares Bilanz- und Berichtswesen beschäftigt inzwischen einige Mitarbeiter hauptberuflich (!), und zu allem Überdruss muss laufend festgestellt werden, dass die vorgegebenen Parameter nichts taugen und auf künstlerische Leistungen schon im Ansatz nicht anwendbar sind. Die Mitarbeiter des Ministeriums sind hier schlichtweg unqualifiziert und heillos überfordert. Der Forderung nach "Errichtung und Entwicklung einer ,Einrichtung für wissenschaftliche

Fortsetzung "Lizenz zum Feiern?"

Öffentlich und im stillen Kämmerlein gedachte Ideen gibt es so manche ... von einer Jubiläumsschrift angefangen bis zur Ausstellung (aber wo?), von einer "Langen Nacht" bis zur gediegen-konventionellen Feierstunde mit Musikuntermalung. Oder sollen wir '68 noch ein wenig weiter mäandern lassen und unsere Hausfassade mit Blumen und Transparenten schmücken? Wir könnten auch den Gehsteig bemalen oder Sit-Ins im Lesesaal veranstalten! Und der Uni-Chor singt "Let The Sunshine In" dazu! Realistisch?

Vielleicht wird's ja auch ein hochseriöser Gastauftritt im Ö1-Bücherradio oder ein "Standard spezial". Oder wenigstens ein "Falter"-Artikel vom Herausgeber persönlich ... Vielleicht vergeht uns aber auch gleich wieder die Lust am Spaß, weil wir an sich schon so viel zu tun haben mit dieser (unaussprechlichen) Retrokatalogisierung, die wir 2009 aus Anlass unserer Hundertjahrfeier abschließen wollen. Also ... feiern? Wie auch immer: Lassen Sie sich überraschen. Hundertjährige können nämlich sehr lebendig sein.

Thomas Fröhlich









den Kollektivvertrag für Universitätsbediens-

tete, dessen Umsetzung vom zuständigen Ressortminister weiterhin mutwillig verhin-

dert wird. Sparen wir uns Aufarbeitung und historische Erläuterungen, und kommen

wir lieber zum derzeit aktuellen Punkt: Im

Entschließungsantrag (s.o.) wurde die Sicherstellung der vollständigen Finanzierung

gefordert und beschlossen. Warum dies in

formuliert wurde (ausreichende Dotation "im

Kontext mit dem durch das Universitätsge-

setz 2002 avisierten neuen Arbeitsrecht"),

hat folgenden Grund: Die Novelle zum UG

2002<sup>7</sup> – seit August 2008 in der Schublade

des Ministers – sieht eine neue Kategorie

von Beschäftigten vor, die nebenberuflich

ausschließlich in der Lehre mit nicht mehr

sind. Damit soll eine Renaissance der freien

und die Einsicht der Rektoren, dass solche

zur Judikatur des OGH stehen, mit gesetz-

licher Legitimation unterlaufen werden. Als

Resultat läge demnach die Eintrittsschwelle

in den Kollektivvertrag für Lehrbeauftrag-

te bei sieben Stunden Lehrverpflichtung.

Damit wäre das Einsparungspotential für

eine "ausreichende" Dotation des Kollektiv-

vertrags gefunden, wobei sich als elegante

politische Lösung ein Junktim zu einer brei-

ten Zustimmung zur Novellierung des UG

Beschäftigungsverhältnisse im Widerspruch

als sechs Semesterwochenstunden tätig

Dienstnehmerschaft eingeleitet werden,

der Regierungserklärung auf den ersten

Blick ähnlich, aber doch unterschiedlich



Stefan Schön

Integrität'" pflichte ich bei. Eine solche Einrichtung sollte dringend im Ministerium installiert werden!

#### **Personal**

Fangen wir "oben" an, mit der "Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen". 2002 schaffte man es endlich, mit der Mitbestimmung Schluss zu machen und den Mittelbau zu demontieren. (Wer den bittersüßen Versprechungen, es werde mit dem Inkrafttreten des UG 2002 die Professoren-Universität eingeführt, Glauben schenkte, setzte sich wohl schon damals dem berechtigten Vorwurf der Naivität aus). "Schluss mit dem Sündenfall der Mitbestimmung von Non-Peers über Peers!"2 und "Mit dem UOG unter dem Arm und mit dem Dienststellenausschuss im Rücken können Sie jedes Institut mühelos sprengen."3, tönte es bereits 2001 im Rahmen einer parlamentarischen Enquete in die Mikrofone auf fruchtbaren Nährboden (ÖVP/FPÖ Koalition). Ein Jahr später wurde mit dem UG 2002 eine der besseren "Formen von demokratischer Partizipation"<sup>4</sup> gefunden. Die warnenden Worte Schmidt-Denglers tönten 2002 zu spät in die Mikrofone:

"Ich orte – wie auch in vielen Wortmeldungen der Enquete des Vorjahres – eben jene Sehnsucht nach der starken Persönlichkeit. nach dem Entscheidungsträger, nach der Autorität, nach den 'Führungskräften', um ein neuscheußliches Wort zu verwenden. Jemandem, der sich mit der Literatur der zwanziger und dreißiger Jahre in Deutschland und Österreich beschäftigt hat, läuft es da kalt über den Rücken. Ich zitiere einen Text aus dieser Zeit: 'Nun hat einer für uns alle gehandelt. Bedenkt es doch, Freunde: ein einzelner Mann und nicht durch die Kniffe des Diplomaten, ... sondern durch die hinreißende und befreiende Kraft einer wahrhaft großen Menschlichkeit.' So Karl Heinrich Waggerl zum 10. April 1938."

Seiner, Schmidt-Denglers, Voraussicht und Diagnose ist heute – sechs Jahre später – nur wenig hinzuzufügen:

"Ich zitiere die Worte der Maria Stuart aus Schillers Drama - : 'Ich sehe diese würd'gen Peers mit schnell vertauschter Überzeugung unter vier Regierungen den Glauben viermal ändern.' Und so war es auch bei vielen, die 1968 mutierten - und die nun wiederum nichts von damals wissen wollen, so als ob es sich nur um eine überstandene 'Kinderkrankheit' handle. ... Die Reform, so wie sie sich jetzt anlässt, lässt ein zweites 1968 geradezu nicht nur als vorprogrammiert, sondern als notwendig erscheinen."6

An unserer Universität wird somit seit 2004 im neuen universitären Verfassungskorsett in der "neuen Form demokratischer Partizipation" regiert. Wer als einfache(r) Lehrende(r) in einer dienstrechtlichen Angelegenheit jemals die korrekte Zuständigkeitszuordnung zwischen Institutsleiter(in), Studiendekan, Vizerektor(in) und Rektor herausfinden wollte, weiß schon einmal, welche organisatorische Kompetenzfragen sich da auftun. Wer aber gar herausfinden will, ob es mit seinem Beschäftigungsverhältnis zur Universität rechtens zugeht, den trifft die Keule der universitären Dienstrechtsmisere mit voller Wucht. Jüngster Höhepunkt ist das armselige Schauspiel um

2002 anbieten würde. Wie üblich würde die Finanzierung dieses Plans auf Kosten der organisatorisch und sozial am schwächsten abgesicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Eckpunkte dieser Strategie: Abfederung des Protestpotentials der "Etablierten" (jene, die vor dem 1.1.2004 beschäftigt wurden und jene, die in den Geltungsbereich des Kollektivvertrags fallen werden) und verhaltene Zustimmung bei den Leitungsorganen (allen voran die Mitglieder der Universitätenkonferenz und des Dachverbands der Universitäten), denen dann wiederum ein erheblicher, flexibler

Gestaltungsspielraum bei der Zuteilung von Lehre zur Verfügung steht (es ist leider kein

Friederike Hassauer, Universität Wien, in: Parlamentarische Enquete vom 26.04.2001 (Stenographisches Protokoll)

ebd.

ebd.

Wendelin Schmidt-Dengler (1942-2008) in: Parlamentarische Enquete vom 21,2,2002 (Stenographisches Protokoll)

Spaß: nach der Judikatur und geltendem Ministerialentwurf UniversitätsrechtsÄnderungsgesetz 2008 - http:// www.bmwf.gv.at/submenue/neuigkeiten/ug\_novelle\_2002/













österreichischen Arbeitsrecht sind Arbeitsverhältnisse mit der Vereinbarung, dass kein Lohn ausbezahlt wird, zulässig). Weiterer Nebeneffekt: Ausschaltung der Personalvertretung für die sozial Schwächsten. Das sind die Aussichten für 2009 und die folgenden Jahre. Wenn wir so weitermachen. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, so weiterzumachen. Wer immer an unserem Haus tätig ist, besonders wenn er/sie eine verantwortliche Funktion ausübt, kann sich jeden Tag für oder gegen Gerechtigkeit, für oder gegen Fairness, für oder gegen Solidarität, für oder gegen Mitgefühl

entscheiden. Voraussetzung für positive Entscheidungen ist ein gewisses Mindestmaß an Mut. Nehmen wir zwei konträre Beispiele: Als mutlos und visionslos betrachte ich es, wenn das permanente Lamento über fehlende Budgetmittel und das damit verbundene Einfrieren des Personalstandes und damit des Lehrangebotes – damit begründet und gerechtfertigt wird, dass es vor fast zehn Jahren ohnedies eine "Hebung" von Mittelbauangehörigen in den Professorenstand gab8. Als mutig und leider noch visionär betrachte ich es, wenn ein Rektor die Auflösung des Wissenschaftsministeriums als ersten Beitrag zur besseren Finanzierung und Autonomie der Universitäten fordert.9 Die Zukunft der Universitätspolitik liegt nicht in den Händen derer, die sich an die Managementgehälter aus den letzten Resten der Universitätsbudgets festzukrallen versuchen, sondern dort, wo entschlossen gegen jene Art von Innovationsterror die Stimme erhoben wird, der die Universitäten in die Zeit vor ihrer Entstehung zurückwerfen will.



v.l.n.r.: 1. Reihe: Gerold Gruber, Brigitte Schmidtmayr, ???????, Rosee Riggs v.l.n.r.: 2. Reihe: Rudolf Riemann, Stefan Jena, Martin Haselböck, ????????? Stefan Schön, Matthias Bertsch, Michael Stephanides, Ingomar Rainer, Ilse Brandstätter

keine Quellenangabe wegen § 48 UG 2002 Wolf-Dietrich von Fircks, Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien in "Der Standard" vom 4.12.2008